

Kirchengeschichte

DASSMANN, Ernst: Ämter und Dienste in den frühchristlichen Gemeinden. Alter: Borengässer, 1994 (Hereditas. Studien zur Alten Kirchengeschichte. Bd. 8). – brosch., 244 S., ISBN 3-923946-26-0, DM 42,-

Ein wichtiges Buch im Beziehungsfeld von Theologie und Glaube ist anzuzeigen. Ernst Dassmann, Bonner Patrologe und Kirchenhistoriker, legt vierzehn Beiträge zur Gemeinde- und Ämterordnung der ur- und frühchristlichen Zeit vor. Die Studien stammen aus den letzten 25 Jahren; in einem Anhang wird jeweils der aktuelle Forschungsstand bibliographisch dokumentiert. Zwei Beiträge werden hier erstmals veröffentlicht; sie zielen auf Problemfelder, die gerade in der deutschen Kirche Beachtung finden dürften: „Bischofsbestellung in der frühen Kirche“ (S. 190-211), „Die frühchristliche Tradition über den Ausschluß der Frauen vom Priesteramt“ (S. 212-224). Aber auch die anderen Studien sind ungeachtet ihres Alters nach wie vor erstaunlich aktuell – ein Indiz dafür, daß die Diskussion um das Amt in der Kirche seit den frühen siebziger Jahren kaum wesentlich vorangeschritten ist. Schwerpunkte der (sich teilweise überschneidenden, teilweise wiederholenden) Beiträge sind die Entstehung und theologische Begründung des kirchlichen Amtes in neutestamentlicher und frühchristlicher Zeit, die Entwicklung des Monepiskopats, Diakone und Diakonissen, der Zölibat und die Frage nach dem Priesterangel in der Frühkirche.

Die Vielfalt der Perspektiven führt zu einem organischen Gesamtbild: Die Grundlagen des Amtes wurzeln in Jesu diakonia-Verständnis. Nach der Konstituierung der Gemeinden in apostolischer Zeit (palästinische Presbyterkollegien, charismatisch geprägte Dienstfunktionen in paulinischen Gemeinden) entfaltet sich mit beachtlicher

universaler Durchsetzungskraft – theologisch reflektiert seit 1 Clem und den Pastoralbriefen – das kirchliche Amt mit dem Sukzessionsgedanken. Dessen dreifache Gliederung – Einzelbischof, Presbyter, Diakone – belegt erstmals Ignatius von Antiochien.

Dassmann informiert nüchtern und sachbezogen. Er zeigt souverän die Grundlinien der Genese kirchlicher Amtstheologie auf, und zwar deren äußere Entwicklung wie auch deren innere Motivationen und situative Bedingungen. Bei allem Engagement – das eher zwischen den Zeilen spürbar wird – nimmt er dem Leser die eigene Meinungsbildung nicht ab. Gerade indem er tagespolitische Aufdringlichkeiten ebenso meidet wie apologetische Grabenkämpfe, wirkt er überzeugend. Mehr als einmal weist er mit dankenswerter Deutlichkeit darauf hin, daß die geschichtliche Forschung zwar kirchliche Erfahrungswerte zu bedenken gibt, aber mit den ihr eigenen Mitteln die Bewertung der historischen Entwicklung als providentielle Fügung oder Depravation nicht zu leisten vermag; hier entscheidet der theologische Verstehenshorizont.

Glücklicherweise hindert diese Einsicht den Verfasser nicht daran, mitunter allzu krude Geschichtsvorstellungen römischer Verlautbarungen gelassen zurechtzurücken (so S. 224 das in „Inter insigniores“ vorausgesetzte Bild eines „weihespensend durch die Lande ziehenden Paulus“). Dassmanns historischer Weit- und theologischer Tiefblick relativiert aber ebenso den hermeneutisch naiven Biblizismus der „Gegenseite“ (wohltuend deutlich und sehr aktuell S. 25 gegen die Forderung einer „Wiederbelebung“ urkirchlicher Gemeindemodelle: „Die Theologie hat die Kirche wiederentdeckt als ein geschichtliches Gebilde. Das hat Konsequenzen – wie für die Geltung von Dogmen und Moralsätzen so für die

Gestalt der kirchlichen Ämter –, denn Geschichte ist ihrem Wesen nach Wandel und Veränderung, allerdings in kontinuierlichem Zusammenhang mit dem jeweiligen Anfang. Ein simples Zurückkehren zu neutestamentlichen Verhältnissen wäre ein naives Unterfangen, weil der geschichtliche Kontext einer konkreten Zeit nicht wiederholt werden kann. Versucht man ein geschichtliches Vorbild gewaltsam zu wiederholen, so erneuert man nicht das Vorbild, sondern schafft nur einen Abklatsch, weil die Wiederholung mit einer Umgebung konfrontiert wird, die von den Entstehungsverhältnissen verschieden ist“).

Wo Dassmann denn doch und eher beiläufig eigene amts theologische Wertungen anbringt, ist die Überzeugungskraft nicht immer schlagend. Der Amtszölibat wird ihm fragwürdig, weil das Motiv kultischer Kontinenz heute fehle. – Unterliegt solche Argumentation nicht dem genetischen Fehlschluß? Nach einer extensiven historischen Problematisierung der Argumente von „Inter insigniores“ wird – gegen jede Tendenz der Darlegungen – sachlich unvermittelt festgestellt, nach „Ordinatio sacerdotalis“ sei nun aber die Frage des Frauenpriestertums definitiv entschieden.

Erscheint solche – gegen die eigene Argumentation gerichtete – Wendung nicht fast wie eine dezisionistische Verlegenheitsreaktion? Der oft wiederholte Hinweis auf den Dienstcharakter des Amtes wirkt eher blaß und – da heute von allen und immer wieder betont – inhaltsarm. Auch der – wiederholt angeführte – Pfarrer von Ars vermag da wohl nicht recht weiterzuhelfen; eine Idealtypik des Amtes sähe heute denn doch anders aus.

Fazit: Der Leser wird dem kompetenten Kirchenhistoriker für die verlässlichen Informationen dankbar sein, denn diese helfen ihm bei der Bildung des eigenen Urteils. Historische Kenntnis ist freilich nur eine unerlässliche Prämisse der theologischen Urteilsbildung, nicht deren Ersatz.

Knut Backhaus